

# Gemeinde Bütow

## Beschlussvorlage

BV-04-2024-009

öffentlich

### Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V. für das Jahr 2024

Organisationseinheit:	Datum
Ordnungsamt	18.04.2024
Bearbeiter: Marlen Siegmund	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Bütow (Entscheidung)		Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow beschließt eine monatliche finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V..

Die monatliche Unterstützung ist befristet für das Jahr 2024.

Es wird eine monatliche Unterstützung in Höhe von 50,00 € gezahlt.

#### Sachverhalt

Auch für das Jahr 2024 bittet der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. um eine finanzielle Unterstützung, damit die bereits bestehenden Projekte weiter umgesetzt und neue Projekte und Ideen ins Leben gerufen werden können. Der geleistete Service wird, hier in ländlicher Umgebung, wachsend durch die Bevölkerung genutzt.

Gerade für ältere Menschen ist der ELLI Bus eine große Unterstützung, um im ländlichen Raum mobil zu bleiben. So können Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen etc. weiterhin eigenständig durch die Nutzer des Elli Busses umgesetzt werden.

Die Unterhaltung des Vereins läuft auf ehrenamtlicher Basis und kann nur durch finanzielle Unterstützung erhalten werden. Bereits in den Vorjahren hat die Gemeinde Bütow den Nachbarschaftsfahrdienst e.V. mit monatlichen Zahlungen unterstützt.

Nur durch geldliche Unterstützungen ist dieses Angebot, basierend auf ehrenamtlicher Basis, in der angebotenen Struktur umsetzbar und erweiterbar.

Es sollte auch für das Jahr 2024 eine monatliche Unterstützung geleistet werden, um das Projekt weiter zu planen und weiter zu stärken.

Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. zuständig.

Zwischen der Gemeinde Bütow und dem Nachbarschaftsfahrdienst e.V. ist eine Vereinbarung über die Unterstützung im Jahr 2024 abzuschließen.

Der Verein muss einen Verwendungsnachweis über den ordnungsgemäßen Einsatz der finanziellen Unterstützung bis zum 31.01.2025 beim Amt Röbel-Müritz einreichen.

Über eine finanzielle Unterstützung in den Folgejahren wird zu gegebener Zeit erneut in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow abgestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	.....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	.....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

### Anlage/n

1	2024-04-18 finanz.Unterstützung ELLI 2024 (öffentlich)
---	--

Nachbarschaftsfahrdienst e.V.  
Elde-Quellgebiet

Dudel 1  
17207 Bollewick

Bollewick, den 15.02.2024

Auch für das Jahr 2024 bittet der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. wieder um finanzielle Unterstützung, damit unser bestehendes Angebot weiter umgesetzt und neue Projekte und Ideen ins Leben gerufen werden können. Der geleistete Service wird rege durch die Bevölkerung genutzt.

Mittlerweile sind nicht nur ältere Menschen unsere Fahrgäste, um zum Arzt oder Einkaufen zu kommen und somit ein Stück Selbständigkeit zu behalten, regelmässig nutzen auch Kitas der Region den Bus. Wir fahren sie zum Schwimmunterricht in die Therme nach Röbel. Ebenso wird unser Angebot als sicherer Transport nach Familienfeiern für die ganze Familie und nach Tanzveranstaltungen von jungen Menschen genutzt.

Die Unterhaltung des Vereins läuft auf ehrenamtlicher Basis und kann nur durch finanzielle Unterstützung der Gemeinden erhalten werden. Bei der Entscheidung uns zu unterstützen sollte der Solidaritätsgedanke innerhalb des Amtes Röbel im Vordergrund stehen. Es ist ein Mobilitätsangebot für die Menschen in unseren Gemeinden, ein Stück Lebensqualität im ländlichen Raum und nicht zuletzt ein kleiner Beitrag für die Umwelt.

Es würde uns wieder sehr freuen, wenn auch Ihre Gemeinde den ELLI Bus mit einer Summe von ca. 600 Euro unterstützt.

Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. zuständig.

Der Verein kann jederzeit über die verwendeten Gelder Auskunft geben.

Besten Dank



Antje Styskal

Vorstand Nachbarschaftsfahrdienst e.V.